

Antrag

auf Beauftragung zur Entnahme von Fleischproben von erlegtem Schwarzwild und Dachs zur anschließenden amtlichen Untersuchung auf das Vorkommen von Trichinen

an:

Landratsamt Meißen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Dresdner Straße 25
01662 Meißen

Fax: 03521/725-3500

1. Name (Antragsteller/Jagdausübungsberechtigter): _____
2. Vorname: _____
3. Anschrift: _____

4. Geburtsdatum: _____
5. betreffender Jagdbezirk im Landkreis Meißen: _____
6. Telefon-Nr.: _____
Fax-Nr.: _____
7. Datum der Ausstellung des gültigen Jagdscheines _____
8. geschätzte durchschnittliche Stückzahl an erlegtem Schwarzwild im Jahr (gesamt) _____

Hinweis: Auf Grundlage dieser Stückzahlmeldung wird für Sie im Rahmen einer künftigen Beauftragung die doppelte Anzahl an Wildursprungsscheinen und Wildmarken bestellt (Zweijahresbedarf).

Anmerkungen:

Mit einer derartigen Beauftragung wird es dem Antragsteller künftig möglich sein, den jeweils günstigsten Gebührensatz für die oben genannte amtliche Untersuchung zu beanspruchen (Kostensparnis). Das Beauftragungsverfahren ist kostenpflichtig (Verfahrenskosten ohne Berücksichtigung von Wildmarken und Wildursprungsscheinen: 25,00 €). Für die im Rahmen der ggf. erfolgenden Beauftragung Ihrerseits durchzuführenden Tätigkeiten wird durch das Landratsamt Meißen keine Entschädigung geleistet und kein Versicherungsschutz gewährt.

Unmittelbar in Zusammenhang mit der ggf. erfolgenden Beauftragung sind Sie gehalten, die oben genannte Anzahl von Wildursprungsscheinen und Wildmarken über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zum Selbstkostenpreis zu beziehen (siehe Nr. 7: Hinweis), im Rahmen der Beauftragung unterliegen Sie der fachamtlichen Weisung.

Die Beauftragung ist stets personenbezogen und gilt nur für das im oben genannten Jagdbezirk des Landkreises erlegte Schwarzwild; außerhalb des Landkreises Meißen hat die Beauftragung keine Gültigkeit.

Im Rahmen der genannten Beauftragung sind Sie verpflichtet, die nachfolgende amtliche tierärztliche Untersuchung auf Trichinen mittels spezieller Verdauungsmethode durchführen zu lassen. Diese Auflage ist Bedingung jeder Beauftragung.

Hinsichtlich der vorhandenen Untersuchungsstellen sind die auf Seite 2 angegebenen und von Ihnen zu beachtenden Annahmezeiten aufgeführt.

Datum: 20..

Unterschrift:

Untersuchungsstellen im Landkreis Meißen (Stand: Juni 2015, Änderungen vorbehalten)

Die Annahme der Proben erfolgt in den Dienststellen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes **Meißen, Dresdner Straße 25**, 01662 Meißen (Tel.-Nr.: 03521/725-3504) oder **Remonteplatz 8, 01558 Großenhain** (Tel.-Nr.: 03522/303-3502) zu folgenden Sprechzeiten:

- Montag: 07:30 – 12:00 Uhr
- Dienstag: 07:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag: 07:30 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr
- Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr
- Die Proben können auch im Landratsamt Meißen, **Außenstelle Riesa, Heinrich-Heine-Str.1**, in 01589 Riesa, montags und freitags jeweils von 7:30 bis 8:30 Uhr abgegeben werden.
- Im Einzelfall ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eine gesonderte Probenannahme möglich.
- An den Feiertagen und Wochenenden erfolgt keine Probenannahme.
- Untersuchungen finden im Regelfall montags (Meißen), dienstags und freitags statt.

Anmerkung: Bei der Abgabe der Probe wird Ihnen der Termin der Untersuchung und die Verfügbarkeit des Tierkörpers schriftlich mitgeteilt.